

1 Teilnahmebedingungen bei Gewinnspielen

1.1 Teilnahmebedingungen und Veranstalter

Die Teilnahmebedingungen regeln die Voraussetzungen für die Teilnahme an den von der Marktgemeinde Sieghartskirchen veranstalteten Gewinnspielen. Die Beschreibung und Durchführung der Gewinnspiele erfolgten auf den jeweiligen Websites und Social-Media-Kanälen.

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Das Gewinnspiel steht in keinem Zusammenhang mit Instagram oder Facebook. Das Gewinnspiel wird weder von Facebook noch von Instagram organisiert, gesponsert oder unterstützt.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen übernimmt generell keine Haftung für allfällige Schäden, die dem/der Teilnehmer:in und Personen, die allenfalls gemeinsam mit dem/der Teilnehmer:in oder für diesen den Gewinn in Anspruch nehmen, selbst oder durch Dritte zugefügt werden, sowie für Schäden, die der Teilnehmer und Personen, die allenfalls gemeinsam mit dem/der Teilnehmer:in oder für diesen den Gewinn in Anspruch nehmen, Dritten zufügen (insbesondere Unfälle, Verletzungen oder Krankheiten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Gewinns). Der Teilnehmer:in hält die Marktgemeinde Sieghartskirchen diesbezüglich schad- und klaglos.

1.2 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in Österreich, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausgenommen sind Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Sieghartskirchen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder Identitäten Dritter ist strengstens untersagt.

Die Teilnahme ist über die im Posting beschriebenen Aktionen möglich.

Die Teilnahme ist bis zu dem im Posting angegebenen Zeitpunkt möglich.

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel werden der Name und das Profil des/der Teilnehmer:in sichtbar.

1.3 Gewinne und Benachrichtigung

Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmer:innen verlosen wir den angegebenen Gewinn, welcher im Posting beschrieben ist.

Die Gewinner:innen werden innerhalb einer Woche nach Teilnahmeschluss auf dem mit teilgenommenen Social Media Kanal verständigt. Meldet sich der/die Teilnehmer:in nicht innerhalb dieser Woche

Der Gewinn wird von der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Sieghartskirchen persönlich zu einem vereinbarten Termin unter Ausschluss der Öffentlichkeit übergeben.

Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.

Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst, umgetauscht oder bar ausbezahlt werden.

Der Gewinner wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit welchem System auch immer ausgelost.

1.4 Nutzungsrechtseinräumung

Mit der Annahme des Gewinns willigt der/die Gewinner:in ein, dass wir den Namen und ein Foto bei der Übergabe des Gewinns zu Werbezwecken verwenden dürfen.

Bei der Verwendung des Bildes werden wir in geeigneter Weise auf den Urheber hinweisen, soweit die konkrete Verwendungsform dies zulässt.

1.5 Ausschluss

Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen berechtigt die Marktgemeinde Sieghartskirchen den/die jeweiligen Teilnehmer:in von der Teilnahme auszuschließen.

Ein Ausschluss erfolgt weiters bei gewaltverherrlichenden, anstößigen, belästigenden, diskriminierenden, herabwürdigenden oder gegen den gesellschaftlichen Anstand verstoßenden Kommentaren.

Kommentare, die gegen die Richtlinien von Facebook und Instagram sowie gegen österreichisches Recht verstoßen, werden sofort gelöscht.

Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden und wird im Falle neu ausgelost oder das Gewinnspiel ganz abgesagt.

1.6 Vorzeitige Beendigung oder Änderungen des Gewinnspiels

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung ganz oder teilweise, aus welchem Grund auch immer, abzubrechen und/oder abzuändern.

1.7 Datenschutz

Der/die Teilnehmer:in stimmt zu, dass die personenbezogenen Daten wie zum Beispiel Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer verwendet werden.

Die verwendeten personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht.

Der/die Teilnehmer:in stimmt im Falle der Teilnahme an der Durchführung des Gewinnspiels ausdrücklich zu, dass die bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Marktgemeinde Sieghartskirchen für Zwecke des Gewinnspiels verwendet werden dürfen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist ihre informierte und freiwillige Einwilligung gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO.

Name und Bild des Gewinners werden auf unbestimmte Zeit veröffentlicht. Alle anderen Daten werden automatisch gelöscht.

Wir weisen darauf hin, dass Sie Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen können.

1.8 Verantwortlicher und Kontaktdaten

Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen
02274/5005, gemeinde@sieghartskirchen.gv.at

1.9 Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist vollkommen ausgeschlossen.